

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 167.

Samstag am 25. Juli

1863.

Z. 335. a (2)

## K u n d m a c h u n g.

Nr. 2264.

In Folge Beschlusses des hohen Landtages wird hiemit für nachbenannte, bei dem Landes-Ausschusse systemisirte Dienststellen der Konkurs mit Anberaumung eines Termines bis 19. September l. J. ausgeschrieben, als:

Benennung des Dienstpostens	Diäten-klasse	Jahresgehalt		Anmerkung
		fl.	kr.	
a) für das Konzeptfach Ein Sekretär	IX.	1200	—	Jedem angestellten Beamten gebührt auch eine Beleuchtungspauschale mit 20. Pfund Kerzen.
b) für das Kanzleifach Ein Kanzlei-Vorsteher	IX.	1000	—	
Ein Kanzlist	XI.	700	—	
Ein zweiter Kanzlist	XI.	600	—	
Ein Diarist mit dem Taggelde von 80 kr.				
c) für die Buchhaltung Ein Buchhalter	IX.	1200	—	
Ein Rechnungs-Offizial	XI.	800	—	
Ein Rechnungs-Offizial (provisorisch)	XI.	700	—	
Ein Ingrossist	XI.	500	—	
Ein Ingrossist (provisorisch)	XI.	400	—	
Ein Diarist mit dem Taggelde von 80 kr.				
d) Amtsdienere. Ein Amtsdienere	—	350	—	Den Amtsdienern und Dienergehilfen gebührt auch die Amtskleidung.
Ein Amtsdienere	—	300	—	
Ein Dienergehilfe	—	250	—	

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen müssen eines unbescholtenen Rufes und tadellosen, sittlichen Lebenswandel und der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein; die Bewerber für eine Anstellung im Konzeptfache müssen alle Staatsprüfungen, jene für eine Stelle bei der Landesbuchhaltung die Prüfung aus der Verrechnungskunde mit gutem Erfolge abgelegt haben.

Mit der Erlangung der Stelle eines Kanzlei-Vorstehers ist die Verpflichtung zur Legung einer dem Jahresgehalt gleichkommenden Dienstkaution verbunden.

Bewerber um eine Stelle im Kanzleifache müssen das 20. Lebensjahr zurückgelegt und mindestens das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge absolviert haben, wobei jene vorzugsweise berücksichtigt werden, welche sich auch Fertigkeit in der Stenografie eigen gemacht haben.

Bewerber um eine Amtsdienere stelle müssen wenigstens des Lesens und Schreibens kundig sein.

Die Gesuche mit der gewissenhaften Nachweisung der oberrühnten Erfordernisse, dann der Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse sind bei dem Landes-Ausschusse, und zwar, insofern ein Bewerber bereits in einer Staats- oder Kommunal-Bediensstellung steht, mittelst des Vorstehers seiner vorgesetzten Behörde einzubringen.

Bemerkt wird weiters, daß auf die landeschaftlichen Beamten und Diener, so wie auf deren Witwen dieselben Pensionsnormen anzuwenden sind, welche bezüglich der im Staatsdienste stehenden Beamten und Diener gesetzliche Geltung haben, und daß den unmittelbar aus öffentlichen Staatsdiensten übertretenden Beamten und Dienern, die in ihren früheren Diensteskatégorien zurückgelegten Dienstjahre in Pensions- und Quieszirungsfällen gutgerechnet werden.

Vom krain. Landes-Ausschusse. Laibach am 16. Juli 1863.

Z. 337. a (2)

Nr. 461.

## K u n d m a c h u n g.

Für das landesgerichtliche Gefangenhause werden nachfolgende Artikel benöthiget, und zwar:

- 30 Ellen graues gewebtes Tuch auf Männerhosen,
- 480 Ellen  $\frac{1}{4}$  breite Weistenleimwand auf Hemden und Leintücher,
- 265  $\frac{1}{2}$  Ellen  $\frac{1}{4}$  breite ungebleichte Zwilchleimwand auf Strohsäcke und Kopfpöster,
- 45 Duzend schwarzbeinener Knöpfe,
- 7 Pfund  $14\frac{1}{2}$  Loth graue Nähzwirn,
- 10 Duzend gelbe Eisendrahhatteln,
- 30 Stück Winterkosen a  $4\frac{1}{2}$  Pfund schwer,

Zur Lieferung dieser Artikel im Gesammt-Ausrufspreise von 417 fl. 46  $\frac{1}{2}$  kr. öst. W. wird die Minuendo-Vizitation am 10. August 1863, Vormittag um 10 Uhr im Gerichtshause abgehalten werden.

Ueber die Qualität der zu liefernden Objekte sind die Muster bei dem k. k. Kerkermeister im Gefangenhause einzusehen.

Jeder Vizitant hat vor Beginn der Vizitation ein Badium von 40 fl. öst. Währ. zu erlegen, welches für den Ersther bis zur voll-

ständigen Ablieferung und deren amtlichen Kolaudierung als Kautions zurückbehalten, den übrigen Vizitanten aber rückgestellt werden wird.

Das Präsidium behält sich die Ratifikation des mindestens Angebotes bevor.

Die sämtlichen Artikel sind längstens innerhalb eines Monats vom Tage der Erstherung abzuliefern, widrigens der Vertrag als gelöst anzusehen, und das Badium verfallen wäre.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes. Laibach am 20. Juli 1863.

Z. 339. a (1)

Nr. 5763.

## K u n d m a c h u n g.

Laut Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums dts. 20. Juni d. J., Z. 8856/1163, haben für die Behandlung der Korrespondenzen zwischen Oesterreich und Belgien folgende Bestimmungen mit 1. Juli 1863 in Wirksamkeit zu treten:

1. Das Gesammtporto für einen einfachen Brief zwischen Oesterreich und Belgien beträgt 15 kr. öst. W., wenn der Brief frankirt abgsendet wird, und 20 kr. öst. W. wenn er unfrankirt einlangt.

2. Der einfache Brief wird in Oesterreich bis Ein Zoll-Loth exclusive gerechnet, für jedes fernere Loth tritt ein Portosatz hinzu.

3. Rekommandirte Briefe unterliegen dem Franco-Zwange; die Rekommandationsgebühr 10 Nkr., und ebensoviel die Gebühr für ein Retour-Rezeptisse. Diese Briefe müssen mit einem Kreuzkouverte versehen und wenigstens mit zwei gleichen Siegeln wohl versehen sein; eine Werthangabe ist nicht zulässig.

4. Expressbriefe müssen von dem Absender mit der Bemerkung „durch Expressen zu bestellen“ versehen werden; sie sind zu rekommandiren und unterliegen daher dem Frankozwange.

Die Expressbotengebühr, (welche außer der Rekommandationsgebühr und dem Franko einzuheben ist) beträgt:

a) wenn der Brief nach dem Orte einer Postanstalt bestimmt ist 15 Nkr. Diese Gebühr ist immer vom Aufgeber zu entrichten.

b) wenn der Brief nach einem Orte bestimmt ist, an welchen sich keine Postanstalt befindet 25 Nkr. für jede Meile. Diese Gebühr wird immer vom Adressaten eingehoben. Verweigert dieser die Entrichtung, so wird ihm der Brief nicht ausgefolgt, sondern letzterer als Retourbrief behandelt.

Wenn der Betrag von 25 Nkr. nach den örtlichen Verhältnissen zur Entlohnung des Boten nicht hinreicht, so werden die Postämter ermächtigt einen angemessenen höheren Betrag von den Adressaten einheben zu lassen.

5. Die ungenügend frankirten Briefe werden als unfrankirt behandelt, jedoch wird der Werth der verwendeten Marken und der auf dem Kouverte enthaltenen Stempel dabei eingerechnet.

6. Sendungen mit Warenproben und Mustern sind bis zum Bestimmungsort zu frankiren. Die Gesammttare beträgt 4 Nkr. bis 3 Loth ausschließend und 4 Nkr. für jede weitere 3 Loth. Diese Sendungen dürfen keine Werthangabe enthalten, sie müssen unter Band gelegt, oder so verpackt sein, daß über ihre Natur kein Zweifel entstehen kann, auch darf kein Brief beigegeben, oder sonst eine handschriftliche Notiz beigelegt sein, mit Ausnahme der Adresse des Empfängers, der Fabriks- oder Handelszeichen, der Nummern und der Preise.

7. Korrekturbögen nebst den beigelegten Manuscripten unterliegen der gleichen Tare wie die Mustersendungen. Sie dürfen außer dem dazu gehörigen Manuscripte von keinen andern Schriften begleitet sein, und nur solche schriftliche Bemerkungen enthalten, welche sich auf die Herstellung im Drucke beziehen. Das Porto muß vom Absender bezahlt werden, die Verpackung muß unter Band erfolgen. Werden diese Bestimmungen nicht beobachtet, so werden derlei Sendungen wie Briefe behandelt und tarirt.

8. Zeitungen und andere Drucksachen unter Kreuzband genießen nur dann eine Portovermäßigung, wenn sie bei der Aufgabe frankirt werden. Das Gesammtporto beträgt 4 Nkr. für jede Zeitung; bei andern Drucksachen für jedes Blatt, bei Broschüren für jeden Druckbogen.

K. k. Postdirektion Triest am 15. Juli 1863.

Z. 332. a (3)

Nr. 1411.

## E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte wird Ursula Pusizh von Rassenfuß, deren Aufenthalt dem Bezirksamte unbekannt ist, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuerschein zum Betriebe der Lederkrämerei binnen vier Wochen jagewiß hieramts zu beheben, und den Erwerbsteuerrückstand zu berichtigen, widrigens dieses Gewerbesbefugniß in dem Erwerbsteuer-Kataster gelöscht werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 14. Juli 1863.

# Auszug

## des Rechnungs-Abschlusses der Laibacher Sparkasse für die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Juli 1863.

Im ersten Semester 1863 sind von 3263 Parteien . . . . . 378.291 fl. — eingelegt,  
 und an 2290 Parteien an Kapital und Zinsen . . . . . 271.671 „ 33 fr. rückgezahlt worden.

Das gesammte von der Sparkasse verwaltete Vermögen betrug am Schlusse des Jahres 1862 . . . . . 3,718.565 fl. 13 fr.  
 am Schlusse des ersten Semesters 1863 ist dasselbe mit . . . . . 3,991.464 „ 52 „  
 wie aus der nachstehenden Bilanz ersehen werden kann, nachgewiesen.

## BILANZ.

Aktiv-Stand.	fl.		kr.		Passiv-Stand.	fl.		kr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
An pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen	1,357.207	12	1,388.033	47	Für Kapitals-Einlagen der Interessenten	3,198.332	—		
„ rückständigen Zinsen bis letzten Juni 1863	30.826	35			„ unbehobene zu Kapital geschlagene 4% Zinsen der Interessenten bis 30. Juni 1863	340.421	51		
„ Darlehen auf Staatspapiere, Gold- und Silbermünzen	495.319	—	501.005	7	Zusammen			3,538.753	51
„ rückständigen Zinsen bis letzten Juni 1863	5686	7			„ vorhinein bezahlte Zinsen von Aktiv-Kapitalien, und zwar:				
„ Darlehen an das Pfandamt	102.000	—	102.843	2	von pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen	3920	35		
„ rückständigen Zinsen bis letzten Juni 1863	843	2			„ Darlehen auf Staatspapiere, Gold- und Silbermünzen	625	20		
„ eskomptirten Effekten			209.733	20	„ eskomptirten Effekten	1301	48		
„ Staatsanlehen à 4 1/2% de 1849 pr. 38.500 fl. nach dem Kurse vom 30. Juni 1863 à 68.15%	26.237	75			„ Partial-Hypothekar-Anweisungen	11.705	56		
„ Staatsanlehen à 5% de 1851 pr. 4000 fl. nach dem Kurse à 75.80%	3032	—			„ erliegende Dienst-Kautionen			5000	—
„ Lotterieleihe à 4% de 1854 pr. 11.500 fl. nach dem Kurse à 95.75%	11.011	25			„ eigenthümlichen Reservefond	432.855	92		
„ Lotterieleihe à 5% de 1860 pr. 50.000 fl. nach dem Kurse à 98.80%	49.400	—			über Abzug der Beiträge zu wohlthätigen Zwecken	2697	50		430.158
„ Nationalanlehen à 5% de 1854 pr. 140.000 fl. nach dem Kurse à 81.30%	113.820	—			Und zwar:				
„ Staatsanlehen à 5% de 1861 pr. 8000 fl. nach dem Kurse à 95.50%	7640	—			Zur Deckung allfälliger Verluste noch §. 36 der a. h. genehmigten Statuten	365.426	42		
„ Grundentlastungs-Schuldverschreibungen à 5% im vollen Nennwerthe	508.305	—			und für den Pensionsfond	64.732	—		
„ Pfandbriefen der österr. Nationalbank à 5%	216.600	—							
„ Partial-Hypothekar-Anweisungen à 5%	572.500	—	1,508.546	—					3,991.464
„ rückständigen Zinsen von Werthpapieren bis 30. Juni 1863 berechnet			6764	98					52
„ Dienst-Kautionen			5000	—					
„ eigenthümlichen Realitäten: das Haus am Jahrmartplatz Nr. 74			112.000	—					
„ rückständigen Miethzins			63	—					
„ Kanzleigeräthschaften und vorrätigen Sparkassa-Bücheln			3518	9					
„ Barschaft in Kasse			153.957	69					
			3,991.464	52					

Laibach am 17. Juli 1863.

Josef Roth m. p. Dr. Joh. Huber m. p. Dr. Anton Rak m. p. Joh. Bapt. Novak m. p. Carl Gradeczk m. p. Josef Buder mann m. p. Richard Janeschik m. p.  
 l. l. Landesrath, als l. f. Kommissär. Obervorstehers-Stellvertreter. Kurator. Direktor. Amtsvorsteher. Büchhalter. Kassier.

414

Effekten und Wechsel-Kurse  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.  
Den 24. Juli 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75 60	Silber . . . . . 111 50
5% Nat - Anl. 81 35	Londen . . . . . 113 -
Bankaktien . . . . . 782	R. f. Dufaten . . . . . 5 43
Kreditaktin . . . . . 187 40	1860er Lose . . . . . 99 95

**Fremden-Anzeige.**

Den 23. Juli 1863.

Hr. Graf Kotulinski, Gutsbesitzer, von St. Peter.  
— Hr. Schulhof, Partikulier, von Greiz. — Hr. Ummenhofer, Bezirks-Schulvisitator, von Pfullendorf.  
— Hr. Stein, Kaufmann, von Pest. — Hr. Blaschke, Kaufmann, von Weißkirchen. — Die Herren: Ujhely, — Dessauer, — Wolf, Kaufleute, — Steiner, Blumenfabrikant, — Schuhmeister, Agent, und Fröhlich, Geschäftsfreisender, von Wien. — Hr. Schiffmann, Kaufmann, von Trieste. — Hr. Frankl, von Venedig.  
— Hr. Klang, Affekuranz-Sekretär, von Graz.

**Verstorbene.**

Den 16. Juli. Georg Jallitsch, Hausierer, alt 64 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Erschöpfung der Kräfte.  
Den 17. — Maria Komarina, Tagelöhnerwitwe, alt 50 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, in Folge zufällig erlittener Verletzung. — Dem Mathias Supantschitsch, Schuhmacher, sein Kind Maria, alt 7 Wochen, in Hühnerdorf Nr. 15, an der allgemeinen Schwäche.  
— Johann Tragssieidl, Zwängling, alt 51 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, am Schlagflusse.  
Den 18. — Jakob Martinuzzi, Zwängling, alt 40 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, an der Auszehrung.  
Den 19. — Dem Hrn. Sebastian Wanger, Hausbesitzer, seine Frau Theresia, alt 54 Jahre, in der Stadt Nr. 312, an der Rückenmarkserweichung.  
— Apollonia Koschier, Tagelöhnerwitwe, alt 66 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 98, am Zehrfieber.  
Den 20. — Dem Hrn. Josef Röder, Schneidermeister, sein Kind Wilhelm, alt 2 Monate, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 7, und dem Hrn. Johann Komarsch, Gastgeber und Hausbesitzer, sein Kind Richard, alt 3 Monate, in der Stadt Nr. 92, beide an Fraisen.  
— Dem Gregor Feuz, Halbhändler, sein Kind Peter, alt 11 Monate, am Moorgrunde Nr. 19, an der Pyemie.  
Den 21. — Hr. Johann Nepom. Redange, Privatier, alt 82 Jahre, in der Stadt Nr. 169, an der Brightischen Nierenkrankheit. — Gacilla Koetreschnig, Näherin, alt 36 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, und Karl Jhrlich, Zwängling, alt 25 Jahre, im Zwangsarbeits-hause Nr. 47, beide an der Lungentuberkulose.  
— Dem Anton Margutti, Maurer-Polier, sein Kind Anna, alt 8 Tage, in der Polana-Vorstadt Nr. 57, an der Mundverre.  
Den 22. — Maria Janeschitsch, Magd, alt 28 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an Erschöpfung der Kräfte. — Barbara Ruzschar, Ableberin, alt 75 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 44, am Zehrfieber. — Dem Hrn. Josef Domladisch, Handelsmann in Myrisch Feistritz, sein Kind Raimund, alt 1 Jahr und 1 Monat, in der Polana-Vorstadt Nr. 18, an der Dysenterie.  
Den 23. — Dem Franz Ruzler, Wirth, seine Gattin Maria, alt 36 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 74, an der Lungensucht. — Frau Aloisia Beliskaine, Bezirks-Wund-Ärztin, alt 63 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 19, am Magenkrebs.

3. 1407. (2)

**Rundmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Beschlusses des Kreditoren-Ausschusses das in die Ferdinand Ruzschar'sche Vergleichsmasse gehörige Spejereivaren-Lager vom 27. Juli d. J. an, in dem Verkaufsfokale (Kapuziner-Vorstadt, Wienerstrasse Nr. 79), aus freier Hand veräußert werden wird.  
Laibach am 23. Juli 1863.  
Der Vergleichsteller  
**Dr. Bart. Suppanz.**

3. 1368. (2)

**Drei schöne Wohnungen**

sind für Michaeli d. J. im Hause Nr. 187 am Rann zu vermieten.  
Eine im 2. Stocke mit 4 Zimmern, Sparherd, Küche, Speise, Keller und Dachkammer.  
Die zweite im 3. Stocke mit 4 Zimmern, 1 Dienstubenzimmer, Sparherd, Küche, Holzlege, Speise- und Dachkammer.  
Die dritte, ebenfalls im 3. Stocke, mit 2 Zimmern Küche, Speise, Holzlege und Dachkammer.  
Nähere Auskunft erteilt der Haus-Administrator in der Rosengasse Nr. 114 im 2. Stocke.

3. 1410. (1)

Soeben ist erschienen und bei **J. Giontini, Buchhändler** in Laibach zu haben:

**Das allgemeine Handelsgesetzbuch** vom 17. Dezember 1862, sammt dem Einführungs-gesetz und allen darauf bezüglichen ergänzenden und erläuternden Verordnungen. Preis, elegant broschirt 60 kr. und geb. in Leinwand fl. 1.

**Torbica jugoslavjanske mladosti.** III. Zvezek. Preis 25 kr.

**Torbica jugoslavjanske mladosti.** I. und II. Zvezek. Preis jeden Heftes 30 kr.

**Aufsicht von Beldes** in Visitenkartenformat (zweierlei Aufnahmen). Preis à 40 kr.

3. 1349. (4)

**Ein eleganter Phaeton,**

ganz neu, halb gedeckt, mit freien Achsen und Scheerfedern, mit Packfoud, leicht Trappfarbtuch und Teppichen montirt, dunkelgrün lackirt und lichtgrün beschnitten, wird um sehr billigen Preis sammt neuem packfoudbeschlagenen englischen Kummetsgeschirre aus freier Hand verkauft.  
Nähere Auskunft erteilt aus Gefälligkeit

**Joh. Giontini,** Buchhändler in Laibach.

3. 1382. (2)

**Für Musiker.**

Das sehr seltene Werk: **Encyclopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften oder Universal-Lexicon der Tonkunst** von **Dr. Gustav Schilling** in 6 Halbfranzbänden ist um 15 fl.; dann dessen: **Allgemeine Generalbasslehre**, 3. Auflage, um 2 fl. zu verkaufen, in der Floriansgasse Nr. 97 im 2. Stocke gassenwärts.

3. 248. (13)

**Gicht- und Rheumatismus-Leidenden,** sowie Allen, welche sich gegen diese Uebel schützen wollen, werden unsere **Waldwoll-Artikel** zu geneigter Berücksichtigung empfohlen.

Der Alleinverkauf für ganz Krain befindet sich bei **Hrn. Albert Trinker,** Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, im Gregl'schen Hause Nr. 239.

Die **Waldwoll-Waren-Fabrik** zu **Nemda**

**H. Schmidt u. Komp.**

Auf Obiges Bezug nehmend erlaube ich mir, den geehrten Herren Ärzten, sowie allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden nachstehende Artikel aus der **Waldwollwaren-Fabrik** der Herren **H. Schmidt u. Komp. zu Nemda** zu empfehlen:

- gewirkte Jacken, Bein- Kleider und Strümpfe für Damen und Herren.
  - Körper, Flanel, zu Jacken Elastique zu Hemden.
  - Waldwollwatte, Zahn- Fissen, Hauben, Käpfel, Leibbinden, Strickgarn
  - Einlegesohlen, Stepp- decken, sowie Puls-, Arm-, Knie-, Hals-, Schulter-, Brust- und Rücken- wärmer.
  - Waldwoll-Öel, dergleichen Spiritus zu Einreibungen, Extrakt zu Bädern, Balsam zu Fußwaschungen, Seife, Pomade, Bon- bons, Liqueur.
- Zeugnisse und Gebrauchsanweisungen gratis.

3. 1409. (1)

**„DER ANKER.“**

**Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.**

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof Nr. 7.

**Auszug**

aus dem der General-Versammlung der Aktionäre am 16. Juni 1863 erstatteten Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1862

Am 31. December 1862 waren in Kraft:

37,216 Verträge mit einem versicherten Kapital von . . . . . 46.134,413 fl. 81 kr. und mit versicherten Jahresrenten von . . . . . 49,218 fl. 6 kr.

Das versicherte Kapital zerfiel in folgenden Cathegorien:

a) Auf den Todesfall für 6339 Versicherungen	17.735,842 fl. 52 kr.
b) Auf den Lebensfall mit festen Prämien für 25 Versicherungen	70,700 fl. — kr.
c) Auf 17 Associationen mit 20,771 Zeichnungen	19.256,710 fl. 27 kr.
d) Auf 10,013 Gegenversicherungen	9.069,498 fl. 2 kr.
e) Auf Leibrenten	1,663 fl. — kr.

für 83 angemeldete Todesfälle wurden im Laufe des Jahres 1862 ausbezahlt . . . . . 259,100 fl. — kr.

Der allgemeine Affekuranzfond erreichte zu Ende des Jahres 1862 die Höhe von . . . . . 1.546,021 fl. 26 kr.  
Die Gewinnreserve aus den Associationen und Gegenversicherungen betrug . . . . . 559,653 fl. 59 kr.

Die Gesellschaft „DER ANKER“ befasst sich mit folgenden Versicherungs-Arten:

- Auf den Todesfall, mit und ohne Antheil am Gewinn, auf unbestimmte oder bestimmte Zeit, (lebenslänglich oder temporär).
- Auf den Lebensfall, mit festen Prämien, oder durch Beitritt zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen.
- Gegenversicherungen, zur Sicherstellung der in die Associationen geleisteten Einzahlungen.
- Leibrenten-Verträge, mit unmittelbaren oder aufgeschobenen Jahresrenten.

Bis 31. Mai 1863 waren 18 wechselseitige Ueberlebens-Associationen für Kinder-Ausstattungen und Altersversorgung eröffnet.  
Das geeignete Kapital betrug für 22,796 Mitglieder . . . . . 20.599,139 fl. 27 kr.

**Gesamt-Auszahlungen**

vom 1. Jänner 1859 (dem Entstehen der Gesellschaft) bis 30. Juni 1863:  
für 214 Sterbefälle . . . . . 703,742 fl. 20 kr.

Ausführliche Prospekte sammt den Tarifen für die verschiedenen Versicherungsarten werden in Wien bei der Direction, in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst angeschlossen, und gewünschte Auskünfte mündlich erteilt.

3. 1302. (3) (Nr. 2087.)

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Fuchs von Semtz, gegen Johann Dergang, von Hrib Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche vom 13. November 1861 Nr. 1295, schuldigen 150 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bezirke gehörigen, im Grundbuche Gut Semitz sub Rkt. Nr. 152, und im Grundbuche Gut Semitz sub Rkt. Nr. 100, vorkommenden, und in Hrib sub Rkt. Nr. 2 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 921 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 3. August, auf den 4. September und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Mai 1863.

3. 1303. (3) (Nr. 2094.)

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kassek von Neuhadt, gegen Mathias Uch von Mötting, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Jänner 1853, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bezirke gehörigen, im Grundbuche der Stadtgüt Mötting sub Ent. Nr. 677, vorkommenden, und in der Steuergemeinde Mötting liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 7. August auf den 7. September und auf den 9. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Mai 1863.

3. 1304. (3) (Nr. 1236.)

**E d i k t.**  
Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Reutabor, gegen Martin Kraschoug, von Borokova, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 22. August 1861, Nr. 2809, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Bezirke gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Kommenda Mötting sub Rkt. Nr. 2 Urb. Nr. 84<sup>2</sup>, vorkommenden Realität und in der Steuergemeinde sub Rkt. Nr. 35 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 592 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 10. August, auf den 11. Sep-

3. 1363. (3)

tember und auf den 12. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 29. Mai 1863.

3. 1244. (4)

### Die Spezerei-, Material- & Farben-Waren-Handlung

des **Johann Fabian**  
Schulplatz 288 in Laibach

empfiehlt ihr von den Herren **Böttcher & Comp.** in Wien übertragenes

### Haupt-Depot

von nach dem neuesten **Pariser System** durch **Dampf** gebrannten und gemalenen, somit zum Gebrauche fertigen

## Cuba oder Menado

genannt

### Kaiser - Kaffee

welcher ohne Beimischung von irgend einer **Cichorie**, aus den besten **Caffeesorten**, als **Cuba** und **Menado** bereitet ist, und durch sein **konzentriertes Aroma**, feinsten Geschmack und Kraft eine **Ersparnis** von einem **Drittel** gegen andere Kaffees bietet.

Derselbe ist in Blechbüchsen

von Wiener Gewicht verpackt, und kostet sammt Büchsen	1/2	1 und	2 Pfund
Die leeren Büchsen werden zurückgenommen mit	90 kr.	1 fl. 55 kr.	3 fl. 5 kr.
	30 kr.	35 kr.	65 kr.

**Abnehmer von 5 Pf. und darüber genießen entsprechende Preisermässigungen.**

3. 1377. (3)

### Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause Nr. 55 in der Gradischaborstadt ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus zwei, drei oder vier Zimmern, nebst Küche, Keller, Speisekammer, Holzlege und Dachkammer, von Michaeli l. J. an, zu vermieten.

Nähere Auskunft in der Gradischaborstadt Nr. 30 „zum Gärtner“, in welchem Hause auch von Michaeli l. J. an die Gasthauslokalitäten sammt Stallungen zu vergeben sind. Dasselbst ist auch ein geräumiges Getreidemagazin sogleich und billig zu vermieten.

3. 1284 (2)

Bei **Joh. Giontini**, Buchhändler in Laibach ist zu haben:

### Neue und gründliche Heilung des Kopfschmerz und Kopfleiden aller Art.

Wahre Hilfe für Leidende durch ein neues, alle Kopfleiden berücksichtigendes Verfahren geboten, von Dr. G. Schaefer.

Raumburg, bei Franz Regel. Preis br. 54 kr.

### Rath und Hilfe für Schwerhörende und Taubgewordene.

Der einzig richtige Weg zur unfehlbaren Wiedererlangung des theilweise oder ganz verlorenen Gehörs und Heilung aller übrigen Leiden der Ohren,

durch gänzlich neue und einfache Behandlungsweise von Dr. Emil Venedy.

Raumburg a/S., bei Regel. Preis broch. 54 kr.

### Die Stärkung der Nerven

als Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlichen Leiden des Menschen.

### Ein Rathgeber für Nervenleidende

und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch

Raumburg, F. Regel. 8. Auflage. Preis broch. 54 kr.

Der wohlmeinende Rathgeber bei

### Magenleiden

und Verdauungsbeschwerden.

Mittheilung

einer auf die neuesten Erfahrungen gegründeten einfachen Behandlungsweise zur vollständigen Heilung der Magenleiden und dauernder Kräftigung der Verdauungsorgane. Von Dr. W. Czmann.

Raumburg, b. F. Regel. Preis broch. 54 kr.

### Der Seelen-Telegraph

oder Die Kraft, seinen Willen auf andere Personen,

sowohl in der Nähe, als auch in der größten Ferne ohne sichtbare Hilfsmittel zu übertragen.

Eine Anweisung, bestehig in Verlehr mit Personen zu treten und Jedermann für seine Wünsche, Reigungen und Meinungen zu bestimmen.

Von Jones Barton Stoy. 3. Aufl. Preis broch. 54 kr.

3. 1285. (2)

Soeben ist erschienen und bei **Joh. Giontini**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

### „Polka du bivouac de Pustowoj“ „tow pour le Piano, componirt von „N. J. Swoboda.“

Preis 54 kr. öst. W.

## Freiwillige Feilbietung.

Mit Bescheid des hohen k. k. Landesgerichtes Graz vom 23. Juni 1863, Z. 11507, wurde die freiwillige Versteigerung der landtäflichen Realität Nr. 43 in der Postgasse zu Zilli in Untersteiermark bewilliget und die Vornahme mit Bescheid des hohen k. k. Kreisgerichtes Zilli vom 3. Juli 1863, Z. 3610, auf den 6. August 1863 von 10 bis 12 Uhr angeordnet.

Diese zu versteigernde Realität ist zu Zilli im reizenden Samthale gelegen, von den Grafen von Zilli erbaut, das schönste und größte Gebäude der Stadt Zilli, wurde im Jahre 1850 gänzlich renovirt und befindet sich im besten Bauzustande.

Dasselbe hat in der gegen die Postgasse gerichteten Hauptfront eine Länge von 14 Klafter 2 Schuh und eine Breite von Klafter 4 Schuh, ist durchaus zwei Stockwerke hoch und mit dem erst vor sechs Jahren neu errichteten nördlichen Flügelgebäude in unmittelbarer Verbindung. Dieses letztere hat eine Länge von 18 Klafter 3 Schuh und eine Breite von 3 Klafter 1 Schuh, enthält gleichfalls zwei Stockwerke und stößt an die sogenannte deutsche Kirche.

Diese Gebäude enthalten 6 große Salons, 52 Zimmer, 24 Küchen, die erforderlichen Stallungen, Remisen, ausgedehnte Hofräume, 4 große Magazine, mehrere Gassengewölbe, sehr geräumige Keller und alle für Miethparteien erforderliche Nebenbestandtheile. Die Lokalitäten des 1. Stockwerkes sind derzeit an die k. k. Berghauptmannschaft und dem Casino-Verein überlassen, kommen jedoch mit 1. Jänner und 1. August 1864, als dem Ende der Miethzeit, zur Disposition des Eigenthümers. Das Gesammtzinsenträgniß ist derzeit 4916 fl. 10 kr. öst. W., kann jedoch in nächster Zukunft bedeutend über 5000 fl. gebracht werden.

Die genannten Gebäude sind von 3 Seiten mit schönen Gartenanlagen umgeben und können in Folge der bestehenden Abgränzungen der einzelnen Theile ohne Schwierigkeit in drei ganz selbstständige Realitäten umgeschaffen werden.

Dieselben eignen sich durch Ausdehnung, Eleganz und Anordnung zum Sitze für hohe und höchste Herrschaften oder auch zur Verwendung für Zwecke geistlicher Korporationen.

Der Ausrukspreis beträgt 70000 fl., das Badium 7000 fl. öst. W.

Die Lizitationsbedingungen können bei Herrn **Dr. W. Kienzl**, Hof- und Gerichtsadvokaten in Graz, und bei dem Herrn **F. k. Notar Wraylag**, als bestellten Lizitations-Kommissar in Zilli, eingesehen werden.

Zilli am 10. Juli 1863.